

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Schreinerwerkstätten Ralf Niemann, Bau und Möbelschreinerei
Standort:	Tempelstr. 87 - 89, 50679 Köln-Deutz
Anlage:	Schreinereiwerkstatt
Datum der Umweltinspektion:	04.03.2015
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Im Rahmen der „Programm-Überwachung Schreinereien“ wurde eine medienübergreifende Umweltüberwachung durchgeführt. Dabei wurden alle Aspekte des Immissions- und Wasserschutzes sowie abfallwirtschaftliche Belange untersucht.

Besonders zu nennen sind hier:

- Lärm durch die Bearbeitung von Holz
- Geruchsbelästigungen durch Lackierarbeiten
- Staubabsaugung
- Lagerung von Farben und Lacken
- Ölheizung mit Tanklager
- Verwertung und Entsorgung der Holzabfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Bauschein: X 648 / 1953

Bauschein: 2/7447/65 vom 9.8.1966

Nachträgliche Anordnung: 26.1.1972 (Bauakte: 63 10 6 3 2 3 0 0 8 7)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Die Ölheizung und der Öltank wurde mehr als fünf Jahre nicht durch einen sachkundigen Gutachter überprüfen
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Der Betreiber wurde aufgefordert die Ölheizung und den Öltank durch einen sachkundigen Gutachter überprüfen zu lassen. Dem Umweltamt wird das Prüfprotokoll zugesandt.

E) Nächster Inspektionstermin

Die nächste medienübergreifende Umweltinspektion wird spätestens nach acht Jahren, also bis März 2023, erfolgen.

F) Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.